

II. Bayern.

Zwischen Reg.-Bez. Oberpfalz und Mittelfranken.

Durch Abtrennung von zwei Gemeinden vom Reg.-Bez. Oberpfalz und Gutteilung derselben zum Reg.-Bez. Mittelfranken ändert sich der Flächeninhalt dieser beiden Regierungsbezirke gegen 1895 um $-9,46$ bzw. $+9,48$ qkm.

Außerdem haben die einzelnen statistischen Landesämter zur Erklärung der Abweichungen Folgendes mitgetheilt:

a) Preußen. Die Flächenangaben gründen sich auf die von den Bezirksregierungen dem Finanzministerium eingereichten Hauptübersichten des Bestandes der Liegenschaften von 1901. Die Veränderungen gegen 1895 sind — abgesehen von den unter „Gebietsveränderungen“ genannten Fällen — auf nachträgliche Berichtigungen zurückzuführen.

b) Bayern. Der Zugang gegen 1895 ($5,21$ qkm) beruht auf neuerer Berechnung.

c) Württemberg. Die Flächenangaben sind nach den Meßurkundenheften vom 1. Januar 1900 angegeben. Die Verminderung des Flächeninhalts (gegen 1895 $-3,52$ qkm) röhrt von Neuvermessungen her.

d) Baden. In der Flächenangabe für Baden ist die der Gemeinde Kürnbach ($12,87$ qkm) enthalten, die sich im gemeinschaftlichen Besitz von Baden und Hessen der Art befindet, daß die Wohnstätten des Ortes getheilt sind und die Einwohner nach ihrer Wohnhaftigkeit badische oder hessische Staatsangehörige sind. Mit dem Wechsel der Wohnung tritt also eventuell eine Veränderung der Staatsangehörigkeit ein. Die nicht bebauten Liegenschaften der Gemeinde folgen in der Staatsangehörigkeit derjenigen des Eigentümers und unterliegen somit in dieser Hinsicht, wie die Einwohner, dem Wechsel. Hierach kann ein badischer oder hessischer Anteil der Gemeinde nicht (oder doch etwa nur für einen bestimmten Zeitpunkt) angegeben werden.

e) Hessen. Die Abweichungen gegen 1895 ($-1,00$ qkm) haben ihren Grund in seitdem eingetretenen Berichtigungen, Katastervermessungen.

Der Flächeninhalt der Provinz Starkenburg ist mit Ausnahme der mit dem Großherzogthum Baden gemeinsamen Gemeinde Kürnbach eingeeinigt, da für Hessen kein bestimmter Theil von Kürnbach ausgeschieden ist (vgl. die Bemerkung unter „II d Baden“).

f) Sachsen-Weimar. Die Abweichung gegen 1895 ($+1,81$ qkm) beruht auf neuerer Feststellung.

g) Oldenburg. Die Flächenangaben sind nach den Katastern auf Grund der neueren amtlichen Feststellungen angegeben. Stand Nutzung des Jahres 1900.

h) Sachsen-Meiningen. Der Flächeninhalt weist gegen 1895 ein Mehr von $0,17$ qkm auf, abgesehen von Abrundung von Dezimalstellen beruht diese Veränderung in der Hauptstrecke auf dem Zusammenlegungsverfahren einiger Gemeinden und auf den hierbei vereinbarten Landesgrenzregulierungen.

i) Schlesien-Altenburg. Die Abweichung gegen 1895 ($-0,23$ qkm) beruht auf neuerer Feststellung. Stand vom 1. April 1900.

k) Sachsen-Coburg-Gotha. Der Grund der Zunahme gegen 1895 ($+19,45$ qkm) liegt darin, daß einzelne Waldbezirke und zum Domänen- und gehörige urbare Grundstücke (Waldmiesen), die früher außer Berücksichtigung geblieben sind, nachträglich Ausnahme gefunden haben.

l) Anhalt. Die Flächenangaben entsprechen dem Ergebnisse der Erweiterung der landwirtschaftlichen Bodenbeauftragung vom Jahre 1900. Der Zugang von $5,21$ qkm gegen 1895 beruht zum Theil auf der Neuvermessung von Forstern im Kreise Ballenstedt.

m) Schwarzburg-Sondershausen. Der Flächeninhalt hat sich auf Grund der neueren Feststellungen gegen 1895 um $0,03$ qkm erhöht.

n) Schwarzburg-Rudolstadt. Der Flächeninhalt hat sich gegen 1895 nach den neueren Feststellungen um $0,22$ qkm vermindert.

o) Waldeck. Die Differenz gegen 1895 ($-0,08$ qkm) beruht auf Berichtigung.

p) Neuf älterer Linie. Der Flächeninhalt hat sich gegen 1895 nach den neueren Feststellungen um $0,22$ qkm erhöht.

q) Neuf jüngerer Linie. Die Abweichung gegen 1895 ($+1,01$ qkm) beruht auf neuerer Feststellung.

r) Bremen. Die Abweichung gegen 1895 ($-0,27$ qkm) ist auf Vermessungsberichtigung zurückzuführen.

s) Hamburg. Die Aenderung des Flächeninhalts gegen 1895 ($-4,03$ qkm) erläutert sich aus Neuvermessungen.

t) Sachsen-Weiringen. Die Flächendifferenz gegen 1895 ($+5,21$ qkm) beruht auf Berichtigung der Angaben des alten Katasters; die Zahlen entsprechen dem Ergebnisse der Ermittlung der landwirtschaftlichen Bodenbeauftragung vom Jahre 1900.

Was die Kreisstheile anlangt, die in vorstehenden Flächenangaben nicht berücksichtigt sind, so wurde von einzelnen Staaten auch hierüber berichtet, indessen sind die Angaben nicht vollständig. Soweit solche Nachweisungen über die Flächen der Kreisstheile (Hafte, Bodden etc.) vorliegen, gelangen sie nachstehend zum Ablauf:

a) Preußen:

Reg.-Bez. Königsberg: Theil vom kurischen und frischen

Haff	1 723,99	qkm
Gumbinnen: Theil des kurischen Haffs	474,09	"
" Danzig: Theil des frischen Haffs	281,96	"
" Stettin: Mündungsfläche der Oder	931,33	"
" Stralsund: Mündungsfläche der Oder und		
Läufengewässer	607,26	"
" Schleswig: Mündungsfläche der Elbe auf		
holsteinischer Seite	124,88	"
und die Wasserstücke: Averlader Föhrde,		
Alster Föhrde, Augustenburger Föhrde,		
Altenfjord, Hörupfjord, Rübelmoor, Theil der		
Flensburger Föhrde, Sundewitter Bucht,		
Gehlinger Bucht, Schlei, Eckern-Föhrde,		
Kielcer Hafen, Elbmündung, Eidermündung,		
Theil des Nordfriesischen Wattenmeeres	2 518,36	"
" Lüneburg: Zobenbüren	10,79	"

Über die Küstengenäffter der Provinz Hannover liegen keine Angaben vor.

b) Bayern, Württemberg, Baden: Bodensee.

Nach den „Beiträgen zur Statistik Badens“ XIX Seite 80 beträgt der

badische Anteil am Bodensee $182,21$ qkm.

Der eigentliche Bodensee ist hoffentlich nicht getheilt; die auf der badischen Generalstaatskarte und für die Berechnung der obigen Flächenangabe angenommene Grenze ist nicht overkant. Die Grenze im Bodensee ist nur auf dem Unter- s -vertragsmäßig festgelegt.

c) Mecklenburg-Schwerin: Mecklenburgischer Anteil am Saaler Bodden (Mönicher Biunensee) mit $34,70$ qkm.

d) Oldenburg:

Beim Herzogthum Oldenburg sind die Grenzgewässer Weser und Jade, ebenso die (unbewohnten) Inseln (Oberahnsche Felder und Arngau) nicht mitgerechnet, wohl aber die Weierinseln und die Insel Wangeroog.

e) Lübeck: Der unmittelbar hinter der Mündung der Trave liegende

Öhresstreifen $1,02$ qkm.

Zu den Flächenangaben für Lübeck in der Dassower See ($5,12$ qkm) und die sogenannte Poenitzer Wyk ($0,81$ qkm), seeseitige Erweiterungen der Trave, enthalten.

f) Bremen: In den Flächenangaben für Bremen ist das Weserbett mit $4,78$ qkm enthalten.

g) Hamburg: Die Angaben für Hamburg schließen die Fläche der Elbe, Alster, Bille und der Häfen ein, zusammen $26,30$ qkm.

2. Bringt man nun die Fläche und die Einwohnerzahl des Reichs in Beziehung, so findet man als Ergebnis am 1. Dezember 1900 $104,21$ Einwohner auf 1 Quadratkilometer.

Zu dieser Bevölkerungs-Dichtigkeit wird Deutschland — wenn man von Ländern wie Belgien, Niederlande $sp.$ abzieht, deren territoriale Ausdehnung gegenüber der deutschen zu ungleich ist — von Italien ($109,59$), Großbritannien und Irland ($132,67$), sowie von Japan ($111,25$) übertroffen. Hingegen liegen Staaten mit einer der deutschen ziemlich ähnlichen Fläche erheblich gegenüber der Volldichte Deutschlands zurück, sie beträgt beispielweise bei Frankreich $72,61$ Einwohner auf 1 qkm, bei Spanien $35,94$, bei Schweden $10,62$.